Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1909)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 20 — 1909 **Schweizerische** 20. Mai

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.—
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zum Falle Richter. — Der Rosenkranz bei den Ritualisten. — Die Urner Tanzinitiative. — Kirchenchronik. Totentafel. — Mehr Freude. — Gefahren bei der Bekehrung. — Eingelaufene Büchernovitäten. — Inländische Mission.

Zum Falle Richter!*)

Der „Eidgenosse" pflegt grosse zentrale Fragen nicht selten mit leichter Hand und grosser Oberflächlichkeit zu berühren, sogar mit einigen wertlosen Witzen abzutun. Die Artikel in Nr. 17 und 18: „Prinzipielle Reflexionen zum Gotteslästerungsprozess Richter", machen eine Ausnahme.

Der Gedankengang dieses Aufsatzes ist folgender: Es entspricht den Anschauungen unseres Zeitalters nicht, dass der moderne Mensch seiner religiösen oder antireligiösen Ansichten wegen ins Gefängnis gesteckt wird. Es ist ein Widersinn, Gott nach Menschenart, wie jedes andere beliebige Individuum, durch das Gesetz, den Gotteslästerungsparagraphen, zu schützen. Zudem lag im Vortrage Richters ebensowenig eine Verletzung des religiösen Friedens, als in irgendeiner Hetzpredigt, „wie sie seit einiger Zeit an der Tagesordnung sind". Richter ist eine Persönlichkeit, die den Mut hatte, seine tiefempfundene Ueberzeugung auszusprechen. Seine Verurteilung ist — nach Widmann im „Bund" — ein Racheakt der Luzerner Pfaffen. Im Kerker schmachten zu müssen wegen Propagierung von Glaubensansichten, wie Richter es geschehen ist, ist ein Widerspruch zur Glaubens- und Gewissensfreiheit. Darum fort mit dem Gotteslästerungsparagraphen aus dem neuen schweizerischen Strafgesetzbuche. —

Unsere Erwiderung will sich nur auf einige ganz prinzipielle Punkte beschränken.

Der Einsender im „Eidgenosse" scheint nach unserer Auffassung keine richtige Vorstellung zu besitzen weder von der Religionsfreiheit im modernen Staate, noch vom modernen Staate selbst. Unser heutige moderne Staat ist nämlich nicht ein religionsloser oder ein atheistischer Staat, der sich theoretisch und grundsätzlich von der Religion losgelöst hat. Das wäre eine durchaus irrige Auffassung, sondern auch der moderne Staat, mit Ausnahme Frankreichs, ruht seiner Idee nach auf der Voraussetzung einer natürlichen Religion mit einem persönlichen Gotte, mit einer verantwortlichen Menschenseele und einer höhern Weltordnung. Das ist nicht etwa eine Privatansicht, sondern die, wenn auch nicht immer in dieser Weise scharf formulierte Lehre der gesamten Rechtswissenschaft. Ich verweise zum Beispiel auf Hinschius in Marquadsens, auf Kahl, Richter-Dove etc. Wäre dies nicht der Fall, würde der moderne Staat tatsächlich dem Atheismus dem Prinzip nach huldigen, so wäre nicht bloss die eigentlich staatskirchenrechtliche Gesetzgebung unverständlich, sondern ebenso sehr auch der Schutz des Sonntages (des ersten Tages in der Woche), die Anerkennung eines Strafrechtes, das von den alten Begriffen des Gut und Böse ausgeht, und die Festhaltung eines Privatrechtes, das nach alter Auffassung zwischen Mein und Dein unterscheidet. Die Weltordnung, wie sie also dem modernen Staate als Voraussetzung zugrunde liegt, ist die wesentlich religiöse, nicht atheistische, nicht die moderne Auslebetheorie oder die Philosophie eines Nietzsche. Die Religionsfreiheit bewegt sich also innerhalb der Grenzen dieser staatlich vorausgesetzten Weltordnung. Wenn also der moderne Staat die Lästerung des persönlichen Gottes verbietet, so schützt er damit nur die obersten und ersten Grundsätze, auf denen er sich aufbaut.

Es kommt noch ein weiteres rechtliches Moment hinzu. Gott ist uns Katholiken und gläubigen Christen nicht ein abstrakter Begriff, nicht ein leeres Wort, sondern jene Persönlichkeit, die unserm ganzen Sein am nächsten steht. Gott ist uns mehr als Vater, Mutter, Bruder und Schwester; ihm soll unsere höchste und erste Liebe gelten. Das ist das christliche und von Christus gewollte Verhältnis zwischen Mensch und Gott. Wenn aber alle Strafgesetze auf dem Standpunkte stehen, dass es dem Menschen ein heiliges Recht ist, für die Ehre seines Vaters und seiner Mutter eintreten zu können, um wie viel mehr muss also auch das Recht gewahrt sein, die Ehre Gottes gegen Lästerungen und Schmähungen verteidigen zu können? — Wir schützen damit nicht Gott — er bedarf wahrlich dessen nicht —, sondern wir schützen uns und andere gläubige Christen davor, Lästerungen gegen jenen aussprechen zu hören,

*) Zum Falle Richter gingen uns folgende Aeusserungen zu.

der uns der Inbegriff alles Guten und Edlen in denkbar höchster Steigerung ist.

Ein solcher Standpunkt lässt sich auch in der modernen Zeit noch hochhalten und ist kein Widerspruch mit modernen Rechtsgrundsätzen.

Ob die Verurteilung Richters wegen Gotteslästerung ein Racheakt der „Luzerner Pfaffen" war, wie Widmann schreibt, das geht juristisch betrachtet aus der Anwendung eines in Kraft bestehenden Paragraphen des Strafgesetzbuches nicht hervor, sondern müsste zuerst nachgewiesen werden. Der Nachweis ist aber unmöglich, weil die Tat nicht existiert. Dr. jur. -r.

Eine weitere fachmännische Meinungsäusserung ist die nachfolgende:

Gotteslästerung als Delikt im modernen Staat.

Es ist ein charakteristischer Zug der modernen Strafrechtsentwicklung, die Religionsdelikte zu säkularisieren. Zwar haben auch die modernen Strafgesetzbücher eine Anzahl religionsdeliktischer Tatbestände aufgenommen; allein der Grund der Strafbarkeit wird nicht etwa in „religiösem Unrecht" gefunden, sondern Gott hat aufgehört, „persönlich und unmittelbar Objekt des staatlichen Strafschutzes zu sein". So sehr aber auch die Religion eine Sache freier Ueberzeugung ist und der Staat den Begriff der Gewissensfreiheit aufs weitgehendste gefasst hat, so bezweifelte doch niemand, dass Lästern und Schimpfen, Verspotten und Herabwürdigen kein unentbehrliches Erfordernis der Gewissensfreiheit sei, und daher hat man auch nicht für nötig befunden, etwa im Interesse der Gewissensfreiheit und des Gewährenlassens einer „tiefempfindenden Persönlichkeit" („Eidgenosse"!) alle strafrechtlichen Schranken niederzureissen.

In der positiven Begründung der Strafbarkeit der Religionsvergehen allerdings gingen dann die Meinungen der Kriminalisten sehr auseinander, ganz abgesehen etwa von dem Dissens derjenigen Gruppen, die im Grundgedanken übereinstimmen, aber in der positiven Formierung desselben in Gesetzesparagraphen einander „unglückliche Lösung der Aufgabe" vorwerfen.

Hälscher, John und andere wollten überhaupt die Gotteslästerung nicht als besonderes Delikt behandeln, sondern sie mit der Beschimpfung der Religionsgesellschaften zusammenfassen und die öffentliche Verspottung von Gegenständen der religiösen Verehrung für strafbar erklären. Binding dagegen, H. Meyer, Stooss etc. schlugen vor, unter Preisgabe beider Tatbestände „die höchsten Gegenstände der religiösen Ueberzeugung anderer", namentlich aber „das religiöse Gefühl eines anderen" strafrechtlich zu schützen. Gegenüber dieser weitverbreiteten Meinung wurde von anderer Seite bemerkt, diese Gefühlstheorie löse den ganzen Strafrechtsschutz der Religion in Subjektivismus auf; dem Richter fehle der Masstab, die religiösen Gefühle anderer zu messen. Daher haben Kahl, Wahlberg, Bott, Kohler und andere eine Begründung der Religionsvergehen auf einer der juristischen Diskussion mehr zugänglichen Basis gesucht, nämlich in dem Strafschutz eines nachweisbaren Staatsinteresses: der Staat habe ein Kulturinteresse an der Religion, an der Religion als solcher, und zwar auch der Staat, welcher sich mit keiner Konfession oder bestimmten Religion identifiziere. Ist ein Kulturinteresse an sich strafrechtlich zu schützen? Und ist die Religion an sich für den Staat ein Kulturinteresse? Beide Fragen sind unbedingt zu bejahen.

1. Niemand bestreitet heute, dass nicht nur materielle Rechte schutzfähig seien. Zwar glaubt der alte Feuerbach, jedes Verbrechen müsse Rechte im engern Sinne verletzen. Aus diesem Grunde gab er die Bestrafung der Gotteslästerung preis und nicht etwa deswegen gerade, weil man mit ihrer Pönalisierung „der Theologie Magddienste leiste" (wie ein vielmissbrauchtes Wort lautete). Die heutige Jurisprudenz anerkennt sowohl im Privatrechte, als im Verwaltungs-, Völker- und Strafrechte die Schutzfähigkeit und Schutzbedürftigkeit auch von immateriellen Rechten und Interessen an.

2. Deshalb ist auch die Strafbarkeit der Gotteslästerung gegeben, sei es als selbständiges besonderes Delikt oder sei es als eine Unterart eines allgemeiner formulierten religionsdeliktischen Tatbestandes. Es ist „wohl unverkennbar", meint Kahl (in „Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts", besonderer Teil, III, Berlin 1906, Seite 85 ff.), „dass die Religion als solche, in dem Reichtum, in der Verschiedenheit, in der Eigenart ihrer geschichtlichen Erscheinungsformen ein für den Staat selbst wertvolles Interesse, ein immaterielles Rechtsgut darstellt. Die Religion als solche: nicht als Inbegriff spezifisch differenzierter Glaubenssätze, sondern als eine mit dem Volkinnersten geschichtlich verwachsene Kulturmacht, als sittliche Volkskraft, als Quelle staatserhaltender Tugenden, der Vaterlandsliebe, der Pflichterfüllung, der Nächstenliebe, als soziale Macht, als ideales Gegengewicht im erbarmungslosen Vernichtungskampfe um die materiellen Interessen. Die Religion ist ein Kulturgut, an dessen Bestand und Pflege der Staat in Gesetzgebung und Verwaltung ein vitales Interesse bezeugt. Das ist aus den Rechtssätzen über den Schutz des Religionswesens im Reich und in Einzelstaaten herauszulesen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Weil und solange dem so ist, liegt ein Gesamtinteresse vor, welches gegen rechtswidrigen Angriff den Strafrechtsschutz anzusprechen hat. Hierin allein liegt meines Erachtens die Rechtfertigung für die Pönalisierung der Gotteslästerung im modernen Staate — auf derjenigen Stufe nämlich, auf welcher der deutsche Staat im Anfange des 20. Jahrhunderts steht." In den geltenden Bestimmungen über Religionswesen werde nicht der Schutz irgendeiner, sondern der Schutz der monotheistischen Religion als Staatsinteresse behandelt, die Gesamtheit der im Reiche bestehenden monotheistischen Religionen in dem gemeinschaftlichen Zentralpunkte einer persönlichen Gottesidee; mit ihrem strafrechtlichen Schutze gegen Lästerung sei daher auch das Staatsinteresse an der Religion als solcher ausgedrückt und gedeckt. „Ist die Gotteslästerung

strafbar als Verleugnung des vom Staate für das ganze öffentliche Leben als wertvoll und strafschutzbedürftig gehaltenen Rechtsgutes der Religion, so steht sie unter den Vergehen gegen die öffentliche Ordnung oben an."

Damit scheint mir auch der soziale Zweck eines Gotteslästerungsparagraphen in einem modernen Strafgesetzbuche ins richtige Licht gesetzt. Er steht also nicht „im Dienste des Ultramontanismus", wie das öde Geschwätz einiger Blätter das Publikum glauben machen möchte.

Freiburg. Prof. Dr. H. Lampert.

Der Rosenkranz bei den Ritualisten.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass die englischen Ritualisten da und dort auch den Rosenkranz eingeführt haben. Neuestens veröffentlicht ein Konvertite einen Auszug aus den Statuten einer anglikanischen Rosenkranzbruderschaft. Dieselbe wurde 1905 gegründet „zu Ehren unserer Lieben Frau und des heiligen Dominikus".

Die Mitglieder dieses Vereines verpflichten sich: „1. täglich einen Zehner des Rosenkranzes zu beten, der ihnen bestimmt wird durch die Gebetsmeinung, die vierteljährlich gedruckt zugestellt wird; 2. die heilige Kommunion am Rosenkranzfeste zu empfangen; 3. die heilige Messe am Feste des heiligen Dominikus anzuhören".

Unter den „Gebetsmeinungen" werden folgende vermerkt: Zur Danksagung für die hl. Schutzengel, zur Beseitigung des Vorurteils gegen den hl. Rosenkranz, zur Wiedereinführung des Sakramentes der letzten Oelung, Dank für das Geheimnis der unbefleckten Empfängnis.

Aus dem „Jahresbericht" dieser Bruderschaft entnehmen wir folgende Stelle:

„Der lebendige Rosenkranz unserer Lieben Frau und des heiligen Dominikus ist eine Gesellschaft von Katholiken mit dem Zwecke: die Beförderung der Andacht zur allerseligsten Jungfrau durch den Rosenkranz. Der Verein existiert, um die Gläubigen zum Rosenkranzgebet zu ermuntern und die Kenntnis und Uebung desselben weiteren Kreisen zu vermitteln. Es gibt keine Andacht, welche die Menschwerdung so tief uns lehrt, wie der Rosenkranz, oder die so vollkommen eine katholische Empfindung und Auffassung nährt, wie er; zudem befähigt er uns, unserer Lieben Frau jene regelmässige und beständige Verehrung zu erweisen, welche ihr als unserer Königin und Mutter gebührt."

Wie uns ein Korrespondent im „Tablet" (27. März 1909) berichtet, gibt es mehrere dieser Art Rosenkranzbruderschaften. Wir haben in einem Artikel der „Kirchen-Zeitung" (1908, Nr. 4) bereits hingewiesen, dass die anglikanische Kirche in Afrika ganz besonders ritualistische und traktarianische Ideen vertritt. Aus dem Schreiben des Bischofs von Lebombo (Afrika) an seinen Klerus, das man in der anglikanischen Kirchensprache mit „Charge" benennt, zitieren wir hier eine Stelle, die unsere damalige Behauptung neuerdings bestätigt. Es wird darin nämlich Bezug genommen auf eine Anfrage, die ein zukünftiger Missionär an den Bischof richtete, unter dem er sein Amt auszuüben gedachte. Der Bischof schreibt hierüber: „Bevor er uns seine Dienste anbot, stellte er die Anfrage an mich, ob ich gegen die Uebung des Rosenkranzgebetes irgendeine Einwendung mache; er nämlich halte dafür, dass daraus ein ungeheures Hilfsmittel für unser Volk erwachsen würde. Natürlich sagte ich ihm, dass ich gar nichts dagegen habe, da ich selbst seit meiner Knabenzeit immer einen Rosenkranz gebraucht hatte."

Die Rosenkranzbruderschaft, von welcher der Konvertit im „Tablet" berichtet, hält ihre monatlichen Versammlungen in London ab, wobei der Rosenkranz gebetet wird vor dem Bilde der Jungfrau, das mit Blumen geschmückt und von brennenden Kerzen umstellt ist. An den Festtagen der Muttergottes finden laut Statuten eine „feierliche Vesper von der allerseligsten Jungfrau Maria und Prozession" statt; dabei tragen die Verbandsmitglieder brennende Kerzen. Jährlich findet ebenfalls eine Wallfahrt zum Grabe des hl. Eduard in der Westminster Abteikirche in London am Feste des Heiligen statt. Bei diesen Anlässen tragen die Mitglieder eine Medaille, welche aus Santa Sabina, dem Dominikanerkloster auf dem Aventin, stammt. Auf der Vorderseite der Medaille ist die Königin des heiligen Rosenkranzes dargestellt, wie sie dem hl. Dominikus den Rosenkranz überreicht. Links davon steht die hl. Katharina. Die Rückseite der Medaille zeigt drei Dominikaner-Heilige: St. Dominikus, St. Pius V. und St. Thomas von Aquin.

Ein besonderes Gebet, das die Mitglieder dieser anglikanischen Bruderschaft zu beten haben, lautet: „O Gott, der du dich gewürdiget hast, deine Kirche zu erleuchten durch die Verdienste und die Unterweisung des seligen Dominikus, deines Bekenners, gib, dass durch seine Fürbitte sie niemals der zeitlichen Hilfe entbehre und beständig zunehme im geistlichen Wachstum durch denselben Christus, unsern Herrn. Amen." *)

Da der Ritualismus in der anglikanischen Kirche kein einheitliches System weder in Lehre noch in rituellen Gebräuchen besitzt, ist es nicht leicht nachzuweisen, wie weit sich die Rosenkranzandacht bei ihnen eingelebt hat. Noch im Dezember 1905 beklagte sich ein Anglikaner in einer Zuschrift an das ritualistische Kirchenblatt „The Lamp" in New York darüber, dass der Rosenkranz selbst „bei der grossen Masse der Anglo-Katholiken (Ritualisten) praktisch noch unbekannt oder von ihnen mit Missbehagen betrachtet werde". Er plädierte für Verbreitung dieser Andacht. Es braucht übrigens nicht gesagt zu werden, dass die anglikanische Staatskirche natürlich diese neue praktische Betätigung der Marienverehrung verwerfen muss. In den Prozessverhandlungen gegen die Ritualisten in den letzten zehn Jahren finden wir diese Frage jedoch unberührt. Jedenfalls haben wir es hier mit einer neueren Praxis des englischen Ritualismus zu tun.

*) Dieses Gebet ist dem katholischen Brevier entnommen.

Im Februar 1903 wurde der anglikanische Geistliche Evans, Pfarrer in St. Michael, Schoreditch, London, bei seiner Konversion, der zirka 100 Pfarrgenossen folgten, von der eigenen ritualistischen Partei scharf angegriffen. Vermutlich aber erfolgte dieser Angriff mehr wegen seiner Sezession und den Gerichtsverhandlungen, die geeignet waren, den furor protestanticus gegen seine bisherigen Freunde wachzurufen. Von den Andachten, die Evans als Anglikaner eingeführt, wurden damals Herz-Jesu-Verehrung, Litaneien, Segensandachten vor dem Allerheiligsten erwähnt. Indessen scheint auch die Rosenkranzandacht dort schon länger üblich gewesen zu sein; denn die Gemeinde, soweit sie ihrem Pfarrherren folgte, fand sich in den darauffolgenden Sonntagen bei allen Andachten in der katholischen Kirche zu St. Marz (Moorfields) vollständig zurecht. Ein Korrespondent des „Tablet" (14. Februar 1903) schrieb nämlich als Augenzeuge über den Gottesdienst, den zwei katholische Geistliche, selbst Konvertiten, dort abhielten: „Während der Messe wurden katholische Lieder mit grosser Inbrunst und Andacht von der protestantischen Versammlung gesungen. Die Anwesenden zeigten sich mit allen Einzelheiten des katholischen Gottesdienstes ganz vertraut. . . . Am Abend betete man den Rosenkranz und auch hier zeigten sich die protestantischen Beter vollständig zu Hause. . . ."

So kühl man auch den Praktiken der englischen Ritualisten gegenüber stehen mag, eines ist sicher, dass sich bei ihnen auch auf dogmatischem Boden ein bedeutender Umschwung und eine sichtliche Schwenkung nach Rom kundgibt. Das Kapitel über „die seligste Jungfrau", wie es der Anglikaner Spencer Jones in seinem bedeutenden Werke: „England und der Hl. Stuhl" (Seite 228—239) für die Anglikaner niedergeschrieben hat, zeigt, wie gerecht man auch dort dem katholischen Dogma von der Muttergottesverehrung werden möchte. Ein solches Werk mag auch neue Impulse zur Einführung des Rosenkranzes selbst bei den Anglikanern gegeben haben.

Rorschach. U. Zurburg, Kapl.

Die Urner Tanzinitiative.

Wie bekannt, ist bei der letzten Landsgemeinde in Uri das Begehren gestellt und abgewiesen worden, am Kilbisonntag das Tanzen von nachmittags 4 Uhr an zu erlauben und damit den Grundsatz aufzugeben, dass es am Sonntag nicht gestattet sei, dem Tanzvergnügen zu huldigen.

Die Presse hat sich mit dieser Angelegenheit sehr eingehend beschäftigt. Ueber die Stellung der katholischen Presse bemerken wir nichts. Die liberalen Zeitungen haben im allgemeinen recht hoffnungsfreudige Töne angeschlagen, als die Initiative nur mit einem knappen Mehr abgelehnt wurde. Mit Schiller ruft das „Luzerner Tagblatt" aus: „Die Nacht weicht langsam aus den Tälern." Das Urnervolk höre allmählich nicht mehr auf die Stimme seiner Seelenhirten und beginne sich loszulösen von den veralteten Auffassungen, von welchen die katholische Geistlichkeit geleitet sei. Auf diesen Ton sind meist die Berichte der liberalen Zeitungen über die Tanzinitiative gestimmt.

Es ist zweifellos richtig, dass der moderne Geist, der Modernismus, auch in die Täler der katholischen Urschweiz vorgedrungen ist und Tag für Tag noch mehr eindringt. Das Volk versteht die Grundsätze nicht mehr, welche der katholische Priester verkündet, so einfach das Prinzip auch war, das hier in Frage kam. Es handelte sich ja nur um die Frage: „Soll der Sonntag dem Tanzvergnügen preisgegeben werden?" — Es hätte dieser anscheinend so harmlose Kirchweihtanz die ganze katholische Tradition der Ur- und Innerschweiz gestürzt und in einem wichtigen Punkte die katholische Volkssitte, wie sie sich bei uns ausgebildet hat, durchbrochen. Es ist tief zu bedauern, dass das Volk die Tragweite dieser Frage nicht in einer ganz erdrückenden Mehrheit verstanden hat.

An Belehrung von seite der Geistlichkeit hat es wahrlich in Uri nicht gefehlt. Es ist Pflicht der „Schw. Kirchen-Zeitung", der hochw. Geistlichkeit des Kantons Uri und ihren Vertretern aufrichtige Anerkennung und warmen Dank für ihr in Wort und Schrift gleich zielbewusstes, mutiges Handeln auszusprechen. Sie hatte es richtig erfasst, dass es sich bei dieser Angelegenheit um eine prinzipielle Frage von grösster Bedeutung handelt und hatte den Mut, diese wichtige Sache trotz aller Opposition zu verfechten und zwar mit reinen Waffen, wie auch der Gegner anerkennen musste. Für uns, Geistliche, handelt es sich in solchen Fragen gar nicht in erster Linie um den Erfolg oder Misserfolg, sondern wir haben einzig unsere Pflicht zu tun, nach unserm Gewissen und unserer Ueberzeugung voranzugehen und für die Grundsätze des Christentums und der katholischen Weltanschauung einzutreten, gleichgiltig, ob wir dabei verkannt und geschmäht, oder gelobt und gepriesen werden. Den Erfolg müssen wir Gott überlassen.

Kirchen-Chronik.

Totentafel.

Die Pfarrei Züberwangen, Kanton St. Gallen, betrauert den Hinschied ihres Pfarrers *Johann Brunner*. Derselbe, zu Kaltbrunn 1855 geboren, in St. Georgen und Engelberg und im Seminar zu Chur gebildet und daselbst 1880 zum Priester geweiht, war bis 1897 Kaplan in Steinach und seither Pfarrer zu Züberwangen, wo er — ein Mann stillen, anspruchslosen Wirkens — auf der Kanzel, am Krankenbett und in der Privatseelsorge viel Gutes stiftete. Stets von schwächlicher Konstitution, wurde er vor vier Wochen von einem Nervenleiden befallen, das ihn am 4. Mai dahinraffte.

Zu München starb am 4. Mai der hochwürdigste Erzbischof *Franz Joseph von Stein* an den Folgen eines Schlagflusses. Als Sohn eines Beamten des Fürsten von Leiningen am 4. April 1832 zu Amarbach in Unterfranken geboren, holte er sich seine Bildung am Gymnasium und an der Universität Würzburg, welchen An-

stalten nach seiner Priesterweihe im Jahre 1855 dann auf lange Jahre auch seine Tätigkeit als Lehrer geweiht war. An der theologischen Fakultät lehrte er von 1865 bis 1878 Moral- und Pastoraltheologie. Auch seine Schriften: „Historisch-kritische Darstellung der pathologischen Moralprinzipien" (1871) und „Die Hesychasten" (1875) schlagen in diese Gebiete ein. 1879 wurde er Bischof von Würzburg und 1898 Erzbischof von München-Freising. Er gab als Bischof sich grosse Mühe um die religiöse Bildung des Volkes und besonders um die Heranziehung eines würdigen und gebildeten Klerus und wirkte durch das Beispiel seines Wandels, seine Hirtenschreiben und seine stille Amtstätigkeit mit grossem Segen. Dagegen war er kein Bahnbrecher, um der Kirche in Bayern freiere Bewegung zu erkämpfen, und gerade deswegen wurde der Erzbischof in den letzten Jahren mehrmals Gegenstand heftiger Angriffe in einem Teil der katholischen Presse Bayerns. Am Hofe war er sehr geschätzt und zum Reichsrat der Krone Bayern ernannt.

R. I. P.

Mehr Freude!

Ein Ostergruss

von Dr. Wilh. Paul v. Keppler, Bischof von Rottenburg.

Wen spricht nicht schon der Titel dieses Buches an? — Wer würde denn nicht mit wahrem Ungestüm zu dieser literarischen Gabe greifen, der einst Bischof Keppler seinen Lehrer nannte? — Und wer träte nicht mit hochgespannten Erwartungen an dieses Buch heran, der schon etwas von Bischof Keppler gelesen hat? — Allen Erwartungen wird der verehrungswürdige Schriftsteller gerecht und er übertrifft sie noch in hohem Masse. Bischof Keppler spendet uns in diesem Buche wahrlich eine reife, herrliche Frucht seines geläuterten und seltenen Geistes. Wie der Bischof vom Altare aus den Gruss: „Pax vobiscum — der Friede sei mit euch!" entbietet, so hat der Rottenburger Oberhirte im Geiste seines Amtes und aus ihm heraus dieses herrliche Buch geschrieben. Es liegt über diesem Buche etwas von jenem Frieden, den die Welt nicht geben kann und der die Grundbedingung wahrer Herzensfröhlichkeit und jener innern stillen Freude ist, die allzeit die Christenseele durchleuchten soll. — Bischof Keppler spricht vom Recht der Menschheit auf die Freude, von der Freude, wie sie in unsern Tagen sich entwickelt hat, von den Feinden der Freude in der heutigen Zeit und dem zu viel und zu wenig an Freude, das unsere Zeit bietet. Dann weist Bischof Keppler hin auf die alten und immer neuen Quellen der Freude, auf Kunst, Volkslied, Jugend, Christentum und prüft ihre freudebringende Kraft in der modernen Zeit. Das erste und hauptsächlichste Mittel, Freude zu wecken und zu erhalten im Volke und beim einzelnen, ist und bleibt das fromme christliche Gemüt, die tiefe Religiosität, der katholische Glaube. Freude verkündet die Heilige Schrift im Alten und Neuen Testament. In vollen Strömen fliesst die Freude in den unsterblichen Psalmen dahin, sie leuchtet dem gläubigen Herzen überall entgegen in der Natur, so dass es aufjauchzet und jubelt in frohem, überschwänglichem Gotteslob. Wiederum ist es die Freude, die im Magnificat den Neuen Bund einleitet und so unmittelbar überleitet auf den Bringer und Träger wahrer Freude, auf Christus den Herrn. Sein Wesen und Wirken war Friede und Freude im heiligen Geiste. Diese Gesinnung der Freude hinterliess er allen, die wahrhaft seines Geistes sind. Auf der Stirne der lieben Heiligen Gottes ruht der goldene Widerschein einer Freude, die aus ihrem wohlgeordneten Innern stammt und wie ein rasches Feuer von und aus ihrem Herzen auf andere Herzen überspringt. Aus den Heiligen unserer Kirche stellt Bischof Keppler nun eine kurze Galerie fröhlicher Menschen zusammen und so leitet er in sehr geschickter Weise über zur praktischen Anleitung, wie der Menschheit mehr Freude geboten werden kann. Zurück zur Religion und Tugend, die allein die echten und wahren Freudenbringer sind. Zurück zur Menschen- und Gottesliebe, die auch die konfessionellen Kämpfe beseitigt und damit eine Quelle des Leidens verstopft. Zurück zum Verständnis auch für die kleinen Freuden des Lebens, für den schönen Baum in der Wiese, das stille Tal, die Hügel und Wälder, den Vogelgesang, die rosig überhauchte Wolke am Abendhimmel. Zurück zur Dankbarkeit als Vermittlerin und Wegeleiterin zur Freude. Zurück zur bewussten Erziehung der Jugend zur Freude! Herrliche Lehren aber gibt der edle Bischof auch, wie gerade dadurch, dass wir andern Freude bereiten, wir selbst zu Freuden schönster Art gelangen können. Um das Kapital der Menschheit an Freuden zu vermehren, zu heben und flüssig zu machen, dient auch die Kunst, dient ein verständiger Naturgenuss, dient die Seelsorge, wenn immer Kunst, Naturgefühl und Seelsorge ihrer Aufgabe gerecht werden. Bischof Keppler schliesst seine Ausführungen mit dem energischen Aufruf: Freue dich! Wolle nur und gewiss, du vermagst es, dir viele Quellen der Freude zu erschliessen. Es gibt einen Willen zur Freude, man muss ihn nur wecken, üben, ausbilden.

Ein Lob über dieses Buch, diese kostbare Ostergabe, auszusprechen, scheint dem Verfasser dieser Besprechung nicht bloss überflüssig, sondern geradezu anmassend zu sein. Wer sich zu den Schülern des Bischofs Keppler zählt, der empfände es sicher als eine Unbescheidenheit, wenn er das Werk des Lehrers und eines solchen Lehrers, loben wollte. Er freut sich einfach über diese neue Gabe, welche ein grosser Geist und ein edles Herz uns geschenkt hat, und hofft und wünscht aufs sehnlichste, dass dieser bischöfliche Ostergruss hinausdringen möge in recht grosse und weite Kreise, auch zu unsern Mitbrüdern eines andern Glaubens und ohne Glauben. Allen hat das Buch etwas zu sagen und es redet eine Sprache, der auch unsere getrennten Brüder gerne ihr Ohr leihen und ihr Herz öffnen. Möchte es doch gerade diese Kreise erreichen und ein Prediger für jene sein, die die Predigt in der Kirche fliehen.

Aus tiefempfundener Dankbarkeit für dieses goldene Büchlein steige aber für den edlen, teuern Verfasser

und Oberhirten die Bitte zu Gott empor: Der Herr erhalte ihn, schütze sein Leben, mache ihn glücklich auf Erden et non tradat eum in animam inimicorum eius! — -r.

Gefahren bei der Bekehrung.

„Wenn in den Zeiten der Bekehrung Einzelner, wie ganzer Völker, mit der Begeisterung sich nicht die Besonnenheit, mit der Freude und dem Selbstgefühl von dem bessern, neuen Zustande nicht grosse Demut verbindet und wenn sich nicht besonders eine recht strenge Unterordnung unter die Kirche einstellt, die uns mit ihrer Allseitigkeit korrigiert und unserer unendlichen Einseitigkeit entgegentritt, dann geschieht es leicht, dass selbst die Bekehrung von einer Gefahr begleitet ist, die in vielen Fällen weit grösser genannt werden muss, als das Uebel, aus dem man gerettet wurde.“ (Möhler: Kirchengeschichte, 1867, S. 281.) — Diesen traurigen und verhängnisvollen Ausgang manch einer Bekehrung schildert der Heiland mit den Worten: „Wenn der unreine Geist aus dem Menschen gefahren ist, wandelt er durch dürre Orte, suchet Ruhe (in andern, dem Bösen zugeneigten Seelen) und findet sie nicht. Dann spricht er: ‚Ich will zurückkehren in das Haus, von dem ich ausgegangen bin.‘ Und wenn er kommt, so findet er es mit Besen gereinigt und geschmückt. Dann geht er und nimmt sieben andere Geister, die böser sind als er, und sie wohnen dort. Und die letzten Dinge dieses Menschen werden ärger, als seine ersten. . . .“ (Lukas 11.)

Eingelaufene Büchernovitäten.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

Gottes Wille geschehe! Vorbereitungen auf kritische Tage für Alte, Kranke und Gesunde. Von P. Karl Hünner, S. J. Herausgegeben von P. Wenzel Lerch, S. J. Mit Druckerlaubnis des hochwst. Bischofes von Chur und der Ordensobern. Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln am Rhein. Preis: gebunden in schwarz Leinwand mit Blind- und Goldpressung, Hohlrotschnitt, Fr. 6.—.

Sonntagspredigten für das katholische Kirchenjahr, von P. Philibert Seeböck, O. Fr. M., Lektor der Theologie. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariates von Chur und Erlaubnis der Ordensobern. Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh. Preis: broschiert Fr. 4.—, gebunden in Originaleinband Fr. 5.50.

Die christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft. Zugleich Organ für die katholische Frauenbewegung. VII. Jahrgang, Heft 6, März 1909. Herausgegeben vom Vorstande des Charitasverbandes zu Freiburg i. B. Verantwortliche Redaktion: Hedwig Dransfeld in Werl i. W. Erscheint monatlich einmal mindestens 36 Seiten stark, zum Jahrespreise von 5 Mark. (Bei direkter Zusendung Portokosten extra.) Zu beziehen durch alle Buchhandlungen von der Geschäftsstelle des Charitasverbandes in Freiburg i. B.

Die königlichen Eigenklöster im Langobardenreiche. Von Dr. Karl Voigt, Privatdozenten an der Universität Münster i. W. Gotha 1909. Friedr. Andreas Perthes Aktiengesellschaft. Preis: broschiert M. 3.—.

Die Moral in ihren Beziehungen zur Medizin und Hygiene. Band 2: Das geistig-sinnliche Leben. Von Dr. med. Georg Surbled, Mitglied der medizinischen Akademie vom hl. Lukas in Paris, sowie sonstiger wissenschaftlicher Gesellschaften. Einzig berechtigte Uebersetzung nach der zehnten Auflage der französischen Ausgabe, von Dr. theol. et phil. Albert Sleumer. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Hildesheim, Frz. Borgmeyer, Verlagsbuchhändler. Preis: geheftet M. 2.50, gebunden M. 3.—. VI und 208 S. Oktav.

Die katholische Caritas und ihre Gegner. Von Dr. Frz. Schaub, königlicher Lyzealprofessor in Regensburg. M. Gladbach, Volksvereins-Verlag. Preis: kartoniert M. 2.20, frk. M. 2.50.

Jahresbericht der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau. 1908. Zweigniederlassungen in Berlin, Karlsruhe, München, Strassburg, Wien und St. Louis Mo. Zugleich dreizehnter Nachtrag zum Hauptkatalog von 1801—1895. Die hier angezeigten Bücher können durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Der Tiroler Freiheitskampf. Dramatische Trilogie mit einem Vor- und einem Nachspiele, von Karl Domanig. Des Gesamtwerkes zweite, durchaus verbesserte Auflage. Kempten und München 1909. Jos. Köselsche Verlagshandlung.

Hurra! Entlassen! Ein Freundeswort an unsere Jungen zur Schulentlassung, von Gerhard Hessdoerffer, geistlicher Rektor in M.-Gladbach. Kevelaer, Butzon & Bercker, Verleger des hl. apostol. Stuhles. Preis: elegant broschiert nur 10 Pfg. Diese Broschüre ist wegen ihres billigen Preises von nur 10 Pfg. zum Massenvertrieb, namentlich zum Verschenken, höchst geeignet.

Bundesrat Dr. Josef Zemp. Von Adalbert Wirz, Landammann in Sarnen. Separatabdruck aus den „Monat-Rosen“ des Schweizerischen Studentenvereins. Luzern 1909. Buchdruckerei J. Schills Erben.

Der Pionier. Monatsblätter für christliche Kunst. Erster Jahrgang. 1909. Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst. Preis für den Jahrgang, inklusive Frankozustellung, M. 3.—. München, Gesellschaft für christliche Kunst, G. m. b. H.

Katalog über Kirchen-Paramente von Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln am Rhein. Päpstl. Institut für christl. Kunst. Graphische Kunstanstalt. I. Artistische Abteilungen. II. Technische Abteilungen. III. Kommerzielle Abteilungen.

Die Wandmalereien von Professor Ludwig Seitz in der deutschen Kapelle der Basilika zu Loreto. Beschrieben von Msgr. Giovanni Milanese. Mit dem Bilde und einer kurzen Lebensskizze des Künstlers, 48 Illustrationen im Text und zwei Einschaltbildern. Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh. 86 Seiten. 4°. Preis: broschiert Fr. 7.75.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1909.

	Fr. Cts.
Uebertrag laut Nr. 19:	7,575. 70
Kt. Aargau: Sulz (Frickthal)	105. —
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von den ehrw. Spitalschwestern	50. —
Von Gräfin B. 10, von Ungenannt 5	15. —
Kt. Thurgau: Kreuzlingen 320, Münsterlingen 20	340. —
	8,085. 70

Luzern, den 17. Mai 1909.

Der Kassier: (Check Nr. VII 295) **J. Duret,** Propst.

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von ***Räber & Cie., Luzern.***

GROLICHS Heublumenseife (mit dem Bilde Grolichs) ist allein echt und kostet 65 Cts. Ueberall käuflich.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate . 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ * : 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchenblumen
(Fleurs d'églises)
sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten und Fahnen
sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen.
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten
Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

GEBRUEDER GRASSMAYR
(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)
Mässige Preise — Reelle Bedienung
Glockengiesserei und mech. Werkstätte
empfehlen sich zur
Herstellung von Kirchenglocken
in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.
Elektrischer Glockenantrieb
(Eidg. Pat. Nr. 3976)
Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glokenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: :: ::

Kurer & Cie., in Wil
Kanton St. Gallen
(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen
Kirchenparamente und Vereinsfahnen
wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:
Herr Ant. Achermann, Stiftssigrist, *Luzern.*

Bonbons
Was an feinen Pralinés, Fondants, durststillenden Bonbons, Zuckerwaren aller Art und schönen Bonbonnièren geboten werden kann, findet sich in grösster Auswahl im „Merkur" vereinigt.
„Merkur"
Schweizer Chocoladen- & Colonialhaus
H 2180Y

BODENBELÄGE für KIRCHEN
ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern
EUGEN JEUCH & Co., Basel.
Referenzen: Kloster Mariastein, Kollegiumskirche Schwyz, Seminarkirche Sarnen, Pfarrkirche Stein, Bremgarten, Frauenfeld, Lunkhofen, Cugy, Appenzell, Josephskirche Basel, St. Joseph Bremgarten etc.

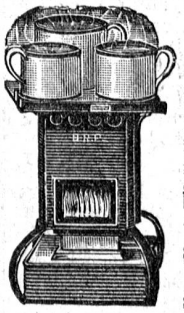
Diesen neuesten
Petroleum-Heiz- und Koch-Ofen mit Zierplatte
wenn er als Heizofen benutzt u. mit Kochplatte für 3 Töpfe, wenn er als Kochofen benutzt werden soll, liefere ich einschliesslich Zier- u. Kochplatte
für nur Fr. 27.—
gegen 3 Monate Ziel. Ganz enorme Heizkraft Einfachste Behandlung! Kein Russ und kein Rauch Absolut geruchlos! Geringster Petroleumverbrauch! Angenehm und billig als Kochofen im Sommer und als Heizofen im Winter. Der Ofen heizt das grösste Zimmer! Petroleumverbrauch nur 3 Rappen die Stunde! Staunenerregende Erfindung
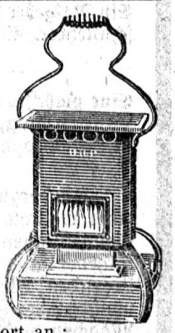
Lieferung direkt an Private! Schreiben Sie sofort an:
Paul Alfred Goebel, Basel, Postfach, Fil. 18.

Kirchen-Heizungsanlagen
System Drevet & Lebigre 19 rue Lagille Paris.
Billige Innerbrenner für Lokomotiv-Russ, Coaksstaub und Kohlenstaub.
Pläne und Kostenvoranschläge gratis.
Einige Referenzen:
Kirche St. Nikolaus, Freiburg (Schweiz)
HH. Pater Franziskaner „ „
Kirche der Augustiner „ „
„ in Romont (Kt. Freiburg)
Estavayer-le-Lac; La Tour-de-Trême.
Cugy; Remaufens; Surpierre; Heitenried;
Assens; Bressaucourt; Cressier; St. Augustin Constance, etc. etc.
F. Balzard, *Vertreter und Installateur für die Schweiz, 40 Vogesenstrasse,* ***Basel.***

ATELIER FÜR CHRISTLICHE KUNST
Steppe & Gilli
Altarbau, Stukkatur und Bildhauerei
ZÜRICH I, Sonneggstr. 20
Empfiehlt sich für ***stilgerechte Ausmalung ganzer Kirchen,*** *sowie* ***Neuanfertigen von Gemälden; Renovationen*** *von*
Altären, Kanzeln, Statuen, alten Oelgemälden
Neuvergoldung etc.

Glockengiesserei
Jules Robert, Pruntrut
(Berner Jura)
Gegründet im Jahre 1510
(Von Vater auf Sohn übertragen)
Spezialität: Kirchen-Glocken
10 Jahre Garantie
Metalle erster Qualität
Kunstreiche Arbeit
Billige Preise o Reparaturen
Glockenstühle
Prima Referenzen zu Diensten.

Soutanen und Soutanellen
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert nach Mass zu bescheidenen Preisen bei sehr guter Ausführung.
Robert Roos, Massgeschäft (Nachf. von L. Jeker) Kriens b. Luzern

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau)
empfiehlt sich für
Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.
:: :: *Vergoldung* :: :: *Versilberung* :: :: *Vernirung* :: ::
Eigene Werkstätte.
Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Neue vorzügliche Geschenkwerklein für die heranwachsende Jugend

Soeben sind in unserm Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Werdende Männer!

Ein Ratgeber für Jünglinge. Von **Wilhelm Langenberg,** Volksschullehrer. 40 Seiten. Format 115×180 m/m. Broschiert 30 Cts.

— ... wie eine Blume!

Eine Gabe für Mädchen auf den Weg ins Leben. Von **Wilhelm Langenberg,** Volksschullehrer. 48 Seiten. Format 115×170 m/m. Broschiert 40 Cts.

Preßstimmen.

An dergleichen Schriften und Schriftchen ist ja kein Mangel. Aber weitaus die meisten derselben sind derart, daß sie von den Schulentlassenen gar nicht gelesen werden: salbungsvolle Phrasen, katheder- und kanzelmäßige Belehrungen. — In den beiden vorliegenden Werklein aber haben wir etwas ganz anderes! Es macht einem Freude zu sehen, wie der Verfasser es versteht, diese Mädchen und speziell die Jungen zu beeinflussen. Schon die Ueberschriften und Anfangsworte der einzelnen Kapitel sind so glücklich gewählt, daß unbedingt das Interesse der jugendlichen Leser gefesselt wird. Der Inhalt ist so konkret und anschaulich, so ganz aus dem Leben geschöpft, ganz ohne allgemeine Redensarten, dabei in so angenehmem Ton geschrieben, daß er seiner Wirkung auf die jugendlichen Herzen sicher ist, zumal wenn die Jünglinge und Mädchen das Büchlein in einer bedeutungsvollen Stunde, wie die Schulentlassung ist, erhalten haben.

Magazin für Pädagogik, Rottweil.

... In den beiden billigen Büchlein hat der Verfasser unserer heranwachsenden Jugend kostbare Gaben beschert, die ihnen in der Form leichter Erzählungen und in fesselnder Darstellung beachtenswerte Winke und Ermahnungen mit auf den Lebensweg geben, deren Befolgung sie gegen die mannigfachen Gefahren der Verführung schützt. Mit wärmster Empfehlung machen wir auf die Schriftchen aufmerksam.

Erziehung und Unterricht, Hamm.

Tu es nicht!

Ein ernstes Wort in einer wichtigen Sache. Von **Joseph Könn,** Kaplan. 112 Seiten. Format 80×120 m/m. Broschiert 40 Cts. — Bei Bezug von Partien entsprechend billiger

Sei stark!

Ein Weckruf zum Leben. Der jungen Männerwelt gewidmet. Von **Joseph Könn,** Kaplan. Auflage: 11.—20. Tausend. Broschiert 40 Cts. Bei Partiebezug entsprechend billiger. Geb. 75 Cts.

Preßstimmen.

... Die Könn'schen Büchlein bauen sich auf einem ausgezeichneten Verständnis der jugendlichen Psyche auf. Man fühlt es auf allen Seiten, daß der Verfasser mit seiner Behauptung recht hat, der Inhalt seiner Schriften sei nicht geschöpft aus Büchern, nicht erdacht in ruhigen Mußestunden, sondern geschrieben aus der bewegten Lebenserfahrung, die der tägliche Verkehr mit der Jugend biete. Nirgends findet man Phrasen und Redensarten, sondern jedes Wort ist getragen von dem Streben, in den Herzen der Jugend frische Kraft und frohes Leben in der Richtung auf das sittliche Ziel des Menschen zu begründen. Was da gesagt ist über Standeswahl, über das Sexualproblem nach seinen verschiedenen Richtungen hin, über die Alkoholfrage, über schlechte Lektüre, ist so praktisch, daß man Könn's Büchlein in der Hand eines jeden jungen Menschen wissen möchte .....

Dr. Faßbänder, Berlin, in der „Kölnische Volkszeitung".

Könn's Erwägungen zwingen gleichsam zum Nachdenken, zur Sammlung, so klar und einleuchtend, so verständnisvoll und herzlich, so einfach männlich sind sie geschrieben, aus dem Leben heraus für das Leben. Der Leser fühlt sich verstanden, das muß ihn gewinnen; seine oft quälenden Fragen sind hier gelöst. Wir machen alle Seelsorger, Erzieher und Eltern darauf aufmerksam ...

Augsburger Postzeitung, Augsburg.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

EDUARD KELLER
ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST
Willisau, Luzern

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei Renovation ganzer Kirchen.

Kunstatelier für Glasmalerei
C. Holenstein

Gegr. 1883 **RORSCHACH (Schweiz)** Gegr. 1883

Spezialität: Kirchenfenster.

Farbige Entwürfe und Kostenberechnungen zu Diensten.
Vorzügliche Arbeitskräfte.
Prompte Ausführung Mässige Preise

Das Proprium Basileense
zum Brevier

ist in neuer Auflage und den jetzt beliebtesten Brevierformaten angepasstem Format soeben erschienen.

Zirkular mit allen nähern Angaben nebst Bestellkarte wird dem Titl. Diozesanklerus in den nächsten Tagen zugestellt.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung Luzern.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Gute Gebet- und Erbauungsbücher

liefert in bester Ausführung und reicher Auswahl die A. Laumann'sche Buchhandlung, Verleger des hl. Apostol. Stuhles, Dülmen. Prospekte ꝛc. gratis.

Haushälterin

gesetzten Alters, in sämtlichen Hausgeschäften, sowie auch Gartenarbeiten bewandert, wünscht wieder Stelle zu kath. Geistlichen. R. W.

Zu verkaufen:

Ein bereits neues Harmonium mit 4 Registern, 2 Fortezügen, 5 Oktaven. Zahlungsbedingungen sehr günstig. Nähere Auskunft bei
J. Kamenzind, Lehrer, **Gersau.**

Oel für Ewig-Licht
Patentdochten
Gläser und Ringe
liefert prompt
J. Güntert-Rheinboldt
Mumpf (Aargau).

Carl Sautier
in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Ewig Licht Patent Guillon

ist b. richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern. 14
Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung

Konrad Sickinger's
Sonn- und Festtags-Predigten.

272 Seiten. gr. 8°, Fr. 7.50, geb. Fr. 8.75. Verlag: Breer & Thiemann in Hamm (W.)

Verlangen Sie gratis reichillustrierte Kataloge über

Pianos

die Sie **in allen Preislagen** — schon von Fr. 700 an — bei uns auf Lager finden.

Reichhaltigste Auswahl der besten Marken in- und ausländischer renommierter Fabriken.

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

bei
Hug & Co., Zürich und Filialen